Gemeinde Klein Barkau

Beschlussvorlage Klein Barkau
Nummer 037/0019/2026
vom 18.06.2026
Status öffentlich

Zuständigkeit im Amt Preetz-Land
Projektteam
Mareike Finck
Telefon 04342/8866131
E-Mail mareike.finck@amtpreetzland.de

Kinderspielplatz/Dorfgemeinschaftshaus; hier: Erneuerung der Umzäunung des Geländes des Spielplatzes und des Dorfgemeinschaftshauses

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine
Projektausschuss Klein Barkau (Vorberatung)	02.07.2026
Gemeindevertretung Klein Barkau (Entscheidung)	02.07.2026

Beschlussvorschlag
1. Die Umzäunung des Geländes des Spielplatzes und des Dorfgemeinschaftshauses soll in folgender Ausführung (Maschendraht oder Doppelstabmattenzaun) vollständig erneuert werden.
2. Das für den Löschteich/das Regenrückhaltebecken benötigte neue Zugangstor soll in den Maßen _____ zeitgleich mitbeschafft werden.
3. Die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von _____ Euro sind im Nachtragshaushalt 2026 bereitzustellen.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Sachverhalt
Der vorhandene Maschendrahtzaun ist durch die stetigen Durchwachsungen von Sträuchern und Bäumen sowie die letzten Knickpflegearbeiten stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Aus diesem Grund muss der Zaun entweder instandgesetzt oder erneuert werden.

Die Gemeinde Klein Barkau möchte nun darüber beraten und beschließen, ob der Zaun instandgesetzt oder komplett erneuert werden soll. Außerdem sollte darüber beraten werden, welche Zaunausführung bei einer Erneuerung gewählt werden soll (Maschendraht- oder Doppelstabmattenzaun).

Zudem wird für den Löschteich/das Regenrückhaltebecken in der Dorfstraße (Höhe Brammerhof) ein neues Zugangstor benötigt. Dieses soll, in breiterer Ausführung als bislang vorhanden, mitbeschafft werden.

Aktuell liegt der Gemeinde Klein Barkau erst ein Angebot vor. Weitere Angebote wurden bereits vom Bürgermeister angefordert.

Der Haushalt 2026 enthält aktuell keine entsprechenden Haushaltsmittel für diese Maßnahme. Diese müssten im Nachtragshaushalt 2026 bereitgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen
Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen im Nachtragshaushalt 2026 bereitgestellt werden.

Anlage/n
Keine